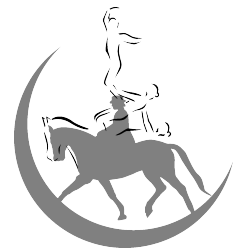


HALLEN- UND REITPLATZORDNUNG gültig ab: 01. Mai 2017

Die Reithallen und die Reitplätze stehen jedem aktiven Vereinsmitglied zu den entsprechenden Zeiten zur Verfügung. Um allen Reitern/Voltigierern gerecht zu werden, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Bei Betreten und Verlassen der Bahn ist ein deutliches "Bitte Tür frei" zu rufen und die Antwort abzuwarten.
2. Reiter, die sich auf der rechten Hand befinden, haben den auf der linken Hand Reitenden auszuweichen. Paraden zum Halten sollten nur auf dem zweiten Hufschlag gegeben werden. Schrittreitende benutzen ebenfalls den zweiten Hufschlag.
3. Sind mehr als 5 Reiter in der Bahn, so kann durch den erfahrensten/ältesten Reiter das Kommando, um nur auf einer Hand zu reiten, erfolgen. Es soll dann im 5- Minuten-Takt die Hand gewechselt werden.
4. Sind mehrere Reiter in der Bahn, ist ein evtl. privater Reitunterricht von außerhalb der Bande zu erteilen. Für evtl. Unfälle übernehmen Pferdebesitzer und der Verein keine Haftung.
5. Während der angesetzten Vereinsreit- und Voltigierstunden steht die jeweilige Halle anderweitig nicht zur Verfügung. Findet der Schulbetrieb auf dem Außenplatz statt, ist dieser möglichst in der vorderen Hälfte zu organisieren, sofern weitere Reiter auf dem Platz sind. Reiter, die nicht am Schulbetrieb teilnehmen, sollen dann den Bereich des Schulreitbetriebes nicht kreuzen. Individuelle Absprachen untereinander sind natürlich möglich.
6. a) Befinden sich zwei Reiter in der Halle, kann nur mit Einverständnis der beiden Reiter longiert werden. In jedem Falle ist das Pferd korrekt auszubinden, wenn mehr als ein Pferd in der Halle ist. Bei drei Reitern oder mehr ist das Longieren nicht mehr erlaubt. Es kann nur auf zwei Zirkeln longiert werden, wenn kein Reiter die Halle benutzt. Kommt ein Reiter hinzu, soll die Longierzeit auf das Nötigste abgekürzt werden. Es ist darauf zu achten, dass Hufschlag und Zirkellinie ungehindert von dem Reiter genutzt werden können und das longierte Pferd den Reiter nicht stört. (Bitte möglichst kleinen Zirkel anlegen.) Eventuelle Longierriemen sind nach dem Longieren wieder einzuebnen.
b) Longieren auf dem Außenplatz ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt: Der Boden ist durch häufigen Standortwechsel zu schonen. Findet Schulreitbetrieb auf dem Platz statt, ist Longieren aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Wenn auf dem Platz geritten wird, darf nur eine Longe aktiv sein. Ab vier Reitern auf dem Platz müssen diese dem Longieren zustimmen, ab fünf Reitern ist Longieren aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
7. Der Hufschlag insbesondere auf dem Außenplatz ist möglichst zu meiden, da die maschinelle Korrektur hier nur bedingt möglich ist. Alternativ soll nach intensiver Nutzung zu Rechen und Schaufel gegriffen werden. Die Außenplätze sind nur bei guten Bodenverhältnissen zu benutzen.
8. a) Die Sprünge auf dem Außenplatz sind außerhalb ihrer Nutzung zu vier bis sechs Gruppen / Sprüngen zusammenzustellen. In der vorderen Hälfte des Platzes dürfen dann keine



HALLEN- UND REITPLATZORDNUNG gültig ab: 01. Mai 2017

Sprünge stehen, um das Schul- und das freie Reiten nicht einzuschränken. Der Hindernispark auf dem Springplatz ist so zu verlassen, wie er ordnungsgemäß vorgefunden wurde. Stangen sollen nicht auf dem Boden liegen bleiben! Evtl. Beschädigung muss dem Vorstand sofort gemeldet werden

9. In den Wintermonaten und wenn die Außenplätze infolge schlechter Wetterverhältnisse nicht bereitbar sind, kann zu den im Hallenbelegungsplan festgelegten Zeiten in der neuen Halle gesprungen werden. Die Hindernisse sind anschließend aus der Bahn zu entfernen, wobei diese - um Beschädigungen zu vermeiden - über die Bande nur gehoben und nicht geschoben werden dürfen.
10. Das Freilaufenlassen und Wälzen der Pferde in der Halle ist nur unter Aufsicht gestattet (Unfallgefahr!). Reiten und Longieren haben allerdings Vorrang. Es ist darauf zu achten, dass die Pferde nicht die Bande oder die Balken anknabbern. Anschließend sind die belasteten Flächen wie Löcher, Wälzstellen etc., per Rechen einzuebnen. Auf dem Außenplatz ist das Wälzen und Freilaufen nicht gestattet.
11. Vor dem Verlassen der Hallen und des Außenplatzes sind die Hufe auszukratzen, damit der Inhalt der Bahn nicht im Gelände herumgetragen wird. Pferdeäpfel außerhalb der Hallenreitbahn sind unverzüglich, Pferdeäpfel innerhalb der Reitbahn zeitnah zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.
12. Die Sattelkammern und die Außentore sind vom letzten Nutzer der Anlage abzuschließen. Geschieht dies nicht, wird er für evtl. daraus resultierende Schäden haftbar gemacht. Der Verein haftet dafür nicht.
13. Das Zuschauen während des Voltigier- und Reittrainings ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall nur nach vorheriger Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern zulässig.
14. Das Anfassen und Füttern der Pferde durch Besucher ist verboten.
15. Hunde sind auf der ganzen Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen. Für etwaige Schäden haftet der jeweilige Hundebesitzer. Hundekot ist vom Besitzer unverzüglich zu entfernen.
16. Das Spielen auf den Böcken und der Rampe/Aufstiegshilfe im Vorraum der großen Reithalle sowie das Spielen auf Geräten, z.B. Traktoren, ist verboten.
17. Das Betreten des Heuzeltes ist für Unbefugte verboten.
18. Das Rauchen auf der Anlage ist verboten.

Wiederholte Missachtung der vorstehenden Hallen- und Reitplatzordnung kann - auch ohne Abmahnung - zur Kündigung bzw. zum Ausschluss führen.

Der Vorstand